
Mögliche Maßnahmen an Beschwerdestandorten

1. Rühle/Golmbach

Beschwerden:

- Lärm-Belastung insbesondere an den Wochenenden von April - Oktober
- Belästigung durch starkes Beschleunigen bereits innerorts vor dem Ortsschild
- Missachtung der zulässigen Geschwindigkeit innerorts
- hohe Frequenz der Motorräder, die an sich schon als belästigend empfunden wird
- vielfaches Hin- und Her-Rasen zwischen den Orten
- dadurch Lärmbelastung im Landschaftsschutzgebiet „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“

Maßnahmen zur Lärmreduzierung:

- „Lärmpause“ - auf der L580 z.B. am ersten Wochenende im Monat Fr. - So., April - Oktober + Feiertage
- „Tiroler Modell“ „90dB (A)“ L580 zwischen Rühle und Golmbach Fr. - So., April - Oktober + Feiertage
- Versetzung der Ortschilder ortsauwärts (Golmbach)
- beidseitiger „Lärmtrichter“ 300m Tempo 50 ab Ortsschild
- Tempo 30 für Motorräder in Ortsdurchfahrt
- gezielte Polizeikontrollen „Unnützes Hin- und Herfahren“, L580 konsequente Bußgelder

2. Grünenplan/Delligsen

Beschwerden:

- Lärm-Belastung insbesondere an den Wochenenden von April - Oktober
- Belästigung hohe Geschwindigkeiten in der Ortsdurchfahrt L589
- Probleme durch ungünstige Ortsschildplatzierung
- Lärmbelästigung durch Einfahrt in den Ort mit hoher Geschwindigkeit und Abbremsen mit „Motorbremse“
- hohe Frequenz der Motorräder, die an sich schon als belästigend empfunden wird
- Lärmbelastung im Naturschutzgebiet „Hils“ insbesondere an den Wochenenden

Maßnahmen zur Lärmreduzierung:

- Versetzung des Ortsschilds L589 bis vor Einmündung Otto-Schott-Str.
- Tempo 50 für Motorräder L589 zwischen Grünenplan und Delligsen Fr.-So. April-Oktober + Feiertage

- „Lärmpause“ - auf der L589 z.B. z.B. am 3. Wochenende im Monat Fr. - So., April - Oktober + Feiertage
- Tiroler Modell „90dB (A)“ Ortsdurchfahrten L589 an den Wochenenden Mai-Oktober, Fr.-So.+ Feiertage

3. Neuhaus

Beschwerden:

- Belastung durch hohe Frequenz an Motorrädern den Wochenenden Fr.-So. von April – Oktober + Feiertage
- starkes und mehrfaches Beschleunigen und Abbremsen schon vor dem Ortsausgang (ungünstige Geschwindigkeitsregelung: 100 - 70 -100 usw. Richtung Schönhagen)
- Starkes Beschleunigen vor Ortsausgang Richtung Boffzen L549
- Belästigung durch Motorlaufen im Standgas von Bikergruppen am Ortseingang Richtung Schönhagen

Maßnahmen zur Lärmreduzierung:

- „Lärmpause“ L497 (bis Schönhagen) z.B. am zweiten Wochenende im Monat, Fr. - So., April - Oktober + Feiertage gleichlaufend mit Lauenförde (Kontaktaufnahme mit Landkreis Northeim)
- Tiroler Modell „90dB (A)“ Ortsdurchfahrt L497 an den Wochenenden Mai-Oktober, Fr.-So. + Feiertage
- beidseitiger „Lärmtrichter“ an den Ortseinfahrten - z.B. 300 m Tempo 50 vor/nach Ortsschild L497 Richtung Schönhagen bzw. Ortsausfahrt Richtung Boffzen

4. Lauenförde

Beschwerden:

- Motorradlärm-Belastung insbesondere an den Wochenenden von Fr.-So. + Feiertage, April - Oktober
- Belästigung durch hohe Motorrad-Frequenz innerorts auf B241 und L550 an den Wochenenden Fr.-So. + Feiertage
- Lärmpegel durch hohe Frequenz an Zu- und Abreiseverkehr und sowie im Standgas laufende Motoren an der L550
- Belastung durch hohe Motorradfrequenz auf der B241 Fr.-So. + Feiertage , April - Oktober
- Belästigung durch Beschleunigung an Ortseingängen allgemein
- Hin- und Herfahren und „Alleinrennen“ auf der B241 Richtung Uslar (dadurch Lärmbelastung im Landschaftsschutzgebiet Solling Nr. 15) bis in den Ort hinein Fr.-So. + Feiertage , April - Oktober
- Ganzjährig Fahrzeug-Lärmbelastung allgemein durch hohes Verkehrsaufkommen/ hohes LKW-Aufkommen mit zahlreichen Geschwindigkeitsüberschreitungen auf B241 und L550 (zusätzliches hohes Verkehrsaufkommen durch Ableitung des Verkehrs von der B83/ NRW auf L550 Nds. - neuerdings)
- keinerlei Kontrollen zu verzeichnen

Maßnahmen zur Lärmreduzierung:

- „Lärmpause“ L550/ B241 (bis Schönhagen) z.B. am zweiten Wochenende im Monat, Fr. - So.+ Feiertage, April - Oktober (Kontaktaufnahme mit Landkreis Northeim)

- Tiroler Modell „90dB (A)“ Ortsdurchfahrten L550 bis Landesgrenze NRW/ B241 bis Landesgrenze NRW und Richtung Schönhagen Fr. - So. + Feiertage, April - Oktober
- Blitzer von hinten auf der B241 zwischen HOL und Northeim
- gezielte Polizeikontrollen „Unnützes Hin- und Herfahren“, Alleinrennen und Manipulationen B241 mit konsequenten Bußgeldern Fr. - So. + Feiertage, April - Oktober
- Ausweitung Tempo 30 gesamte Ortsdurchfahrten B241 und L550 für alle Fahrzeuge ganzjährig
- Blitzer Ortseingang L550 nach Würgassen

5. Ottenstein/Brevörde

Beschwerden:

- Attraktion der „13 Kurven“ L 428 bes. zwischen Ottenstein und Brevörde werden zum vielfachen Hin- und Herfahren - zum „Grenzen austesten“ genutzt besonders an den Wochenenden Fr. - So. + Feiertage von April - Oktober
- starke Beschleunigung schon vor Erreichen der Ortsschilder

Maßnahmen zur Lärmreduzierung

- „Lärmpause“ L428 an einem der Wochenenden im Monat, Fr.-So + Feiertage, April - Oktober
- Tiroler Modell „90dB (A)“ L428 Fr. - So.+ Feiertage, April - Oktober,
- Geschwindigkeitsreduktion auf 30 für Motorräder auf der gesamten Strecke April-Oktober Fr.-So. + Feiertage

Stand: 14.04.2023



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995-0


Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Dorothee Saar
Bereichsleiterin Verkehr & Luftreinhaltung
Tel.: 030 2400867-72
E-Mail: saar@duh.de

Patrick Pohle
Technischer Experte
Tel.: 030 2400867-739
E-Mail: pohle@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de)     [umwelthilfe](https://www.duh.de)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

